

Protokoll der Arbeitsschutz- Tagung

Fr. 09.11.05, 16.00h - Sa. 10.11.05, 15.00h in Kirchheim/Hessen

Einführung in die Themen + Vorstellungsrunde

Herr Martin Breite begrüßt die Teilnehmer und die Referenten: Hr. Bernhard Müller (VBG), Hr. Dipl.-Ing. Jörg Seemann, Hr. Dr. Peter Fabritius, Hr. Dipl.-Ing. Stefan Breite, mit einem Rückblick auf die erste Arbeitsschutzunterweisung stellen sich alle Anwesenden vor.

Aktuelles aus der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Es wird der Zusammenschluss der BG'en mit dem Ziel der Schaffung einer Einheits-BG vorangetrieben. Das könnte Abstriche in der Effektivität durch die Bildung eines Wasserkopfes zur Folge haben. Die bisher preisgünstige VBG wird voraussichtlich mit der teuren, weil unfallträchtigen BG Keramik + Glas, sowie der Straßenbahn-BG fusionieren.

Freude am Gestalten + Unterweisung

Die VBG hat mit der Broschüre: „Freude am Gestalten“ eine Arbeitshilfe für Kirchen geschaffen, bei der bewusst ein positiver Begriff verwendet wurde.

Eine Unterweisung sollte mündlich und schriftlich erfolgen.

Hierzu steht ein Musterbogen der VBG zur Verfügung, z.B. siehe CD Freude am Gestalten, auf dem die Daten des unterwiesenen und seine Aufgabe ergänzt werden müssen.

Durch die Unterschrift tritt der Versicherungsschutz ein!!!

Versicherungsschutz

Bei dem Vertrag mit der EKD fällt so ziemlich alles was unter dem Begriff evangelische Kirche läuft unter den Versicherungsschutz.

Das gilt z.B. auch für einen Kindergarten, der rechtlich nicht unabhängig ist, z.B. wäre dies bei Personalunion von Leitung des Kindergartens und Gemeindeleitung gegeben.

3,6% der Mitglieder sind in der EKD als ehrenamtlich tätig gemeldet.

Der BEFG hat vereinbart, 6% der Mitglieder als ehrenamtlich tätige Personen zu melden.

Gemeinden als e.V. sind i. d. R. mitversichert, ansonsten könnte sich im e.V. nur der Vorstand freiwillig versichern lassen.

Die VBG zahlt für jeden Versicherten. Im SGB VII heißt es, dass keiner in Regress genommen werden soll. Bei schweren Unfällen wird die Staatsanwaltschaft dennoch selbstständig aktiv, dann hilft dem Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung.

Es sollten allg. Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden, z.B. für Rasenmäher, Kreissäge, Gartenarbeiten, Fahrdienste und Betriebsanweisungen, z.B. für Spiritus oder Reinigungsmittel.

Arbeitsmedizin

Eine arbeitsmedizinische Betreuung könnte von 1-2 Arbeitsmedizinern geleistet werden, die von regionalen Kräften unterstützt werden.

Der zentrale Arbeitsmediziner leistet Stabsarbeit. Er handelt problemzentriert, ohne ein festgelegtes Kontingent. Die Kosten sind leistungsabhängig.

Ansprechpartner bei der VBG sind Herr Dr. Petersen der fachliche Vorgesetzte der Arbeitsmediziner, und bei der Bezirksverwaltung Bielefeld Herr Dr. Stange-Bob.

Geistreiche Energieeinsparung

Herr Dipl.-Ing. Management Jörg Seemann veranschaulicht mit einer Dynamo-Taschenlampe, dass es viele Alternativen gibt, **warnt jedoch gleichzeitig vor Extremen**.

Bei Investitionen sollte beachtet werden, dass die Förderung für erneuerbare Energien zur Zeit abnimmt. Photovoltaik-Anlagen amortisieren sich frühestens nach 7 Jahren, haben aber auch nur eine Halbwertszeit von 12-15 Jahren.

Einsparung von Heizenergie

Große Kosteneinsparungen kann man im Bereich der **Heizenergie** erreichen, z.B. kann durch **Isolierung der Außenwände, Erneuerung von Fenstern und Heizungseinstellung** ein besserer Effizienzwert erreicht werden. Im Bsp. Hoyerswerda bedeutete das eine Halbierung der Heizkosten. Regelmäßiges **Stoßlüften** bei abgedrehten Heizkörpern trägt auch zur **Energieeinsparung** bei, denn sauerstoffhaltige Luft erwärmt sich dreimal so schnell wie sauerstoffarme Luft.

Kalkhaltiger Innenputz nimmt im Sommer Feuchtigkeit auf, die er im Winter wieder abgibt. Gottesdiensträume, die z.B. nur 1x / Woche genutzt werden, dürfen nicht unter eine **Frostschutztemperatur von 5-8 °C** abgesenkt werden.

Die Art und Weise des Anheizens hängt von der Heizungsart und vom Material des Bodens und der Wände ab. Häufig beginnt die Anheizung am Samstag, bzw. per Schaltuhr in der Nacht. Da **Fußbodenheizungen mehr Zeit zum Anheizen** benötigen als Radiatoren wird eine **Absenkung auf 10-15 °C** empfohlen.

Als Wohlfühltemperatur werden i.d.R. **20-21 °C** angesetzt. Neben der Raumtemperatur sind aber auch die Wandtemperatur und die Luftbewegung Faktoren für die zu beachten sind. **Ein Grad Celsius** mehr verursacht **6% mehr Heizkosten**.

Einsparung von elektrischer Energie

Theoretisch könnte man statt einer **25W Glühbirne** auch **150 Kerzen** verwenden. Der Nebeneffekt wären dann 3000W Heizenergie, aber auch relativ hohe Anschaffungskosten. Energiesparlampen brauchen eine Laufzeit von ca. 2Std. um effizient zu arbeiten.

Gedimmte Leuchtstofflampen verbrauchen zwar weniger Strom, dafür ist die Anschaffung der Dimmer kostenintensiv.

In Treppenhäusern sind Zeitschaltuhren, und/oder Bewegungsmelder empfehlenswert.

Im Stand-by-Betrieb verbraucht ein PC noch ca. 70% der Energie, Küchengeräten i.d.R. noch 20% der Energie. Wenn die Energiekosten des Kühlschranks über dem Wert des Inhalts liegen, sollte spätestens gehandelt werden. Ungekühlt haltbare Lebensmittel oder kleinere Gebinde verwenden. Angebrochene Lebensmittel mit nach Hause nehmen.

Alte Kühlschränke müssen evt. ausgetauscht werden.

Wasser sparen

Tropfende Wasserhähne und durchlaufende Toiletten können hohe Kosten verursachen. Dem kann durch Reduzierung des Leitungsdrucks (Hauptahn drosseln) und Verwendung von Sprudlerköpfen begegnet werden (Gefahr von Verkeimung beachten).

Infektionsschutz-Gesetz (IfSG)

Bei einem Feuerwehrfest wurden Mitarbeiter bei der Essenausgabe gefragt, ob sie 1. eine Unterweisung erhalten 2. Unterlagen über das Infektionsschutz-Gesetz haben.

Beides wurde verneint und das Fest wurde geschlossen.

Gesundheitsämter machen die Erstbelehrung i.d.R. für 25,-€ mündlich oder per Video.

Amtsärzte können bevollmächtigt werden. Folgeunterweisungen können vom Unternehmer durchgeführt werden. Das IfSG gilt aber nur, bei gewerbsmäßig in Verkehr gebrachten Speisen. Wenn Speisen kostenlos oder gegen Spende abgegeben werden gilt es nicht.

In jedem Fall sollte Kasse und Essenausgabe getrennt werden. Wer Pflaster an den Händen hat darf mit Lebensmitteln hantieren, es sei denn mit Schutzhandschuhen.

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf>

Inhalt der Unterweisung ist z.B.: -Wirkung von Infektionserkrankungen, -Verpflichtung zur Meldung schon bei Verdacht auf infektiöse Erkrankung, -Hände waschen nach dem Gang zur Toilette, -Ringe ausziehen,

In Küchenbetrieben werden Überprüfungen vorgenommen, in Kirchen hat man aber in der Regel nur Anrichten, deshalb wird bei der Genehmigung auch dieser Begriff verwendet.

Sa. 10.11.07 Morgenandacht

Ekkehardt Rückert hebt die besondere Situation von Nehemia hervor, der den Wiederaufbau von Jerusalem leitete und trotz der Trümmer vor Augen, Gottes Gnade und Barmherzigkeit lobt (Neh. 9,17). Durch den Arbeitsschutz können wir mit einer geistlichen Haltung in ähnlicher Weise dem Bau des Reiches Gottes dienen.

Reisekrankheiten

Ein beruflicher Auslandsaufenthalt ist versichert. Auch eine Verweigerung von Impfungen führt nicht zum Erlöschen des Versicherungsschutzes, kann aber ein Indiz sein, dass die Person für diese Aufgabe nicht geeignet ist.

Die Krankenkassen übernehmen i.d.R. die Hepatitis A+B Impfung.

Die Impfberatung ist bei den Gesundheitsämtern kostenlos, i.d.R. auch bei Kassenärzten.

Infektionen werden über Mikroorganismen übertragen: Viren, Bakterien, Protozoen, Würmer, Pilze. Übertragungswege sind: -oral (-fäkal-oral); -inhalativ (Aerosole, Stäube); -parenteral (Stichverletzung)

Die **Tetanus-Impfung** sollte mit einer Diphtherie-, evt. auch Polioimpfung erfolgen.

Röteln können zu embryonalen Fehlentwicklungen führen.

Eine **Immunsierung** findet statt, egal ob durch Molekularbruchstücke oder durch Erreger, darum bringt ein Durchleiden keinen Vorteil. Homöopathen, die Kindern die Impfungen vorenthalten handeln verantwortungslos.

Ein gesunder Europäer ist kaum empfänglich für **TBC**, anders ist es bei Vorerkrankung oder während der Behandlung mit Antibiotika und bei älteren Menschen. Hier können auch verkapselte Infektionen wieder ausbrechen. Röntgenbilder sind nur begrenzt aussagefähig.

Eine **HIV-Infektion** durch Nadelstichverletzungen ist nach 6 Wochen nachweisbar.

Bei Verdacht wird häufig gleich gegen Hepatitis B und C behandelt.

Zuerst den **Durchgangsarzt** kontaktieren, der dann weiterdelegieren kann.

Die Gefahr der Erkrankung an **Gelbsucht** durch Hepatitis B besteht nur bei Blut zu Blut-Übertragung. Für Erzieherinnen besteht da keine generelle Gefährdung und deshalb kann der AG auch keine Impfung verlangen. Hepatitis A wird fäkal-oral übertragen und ist bei pflegerischen Berufen notwendig (häufig wird eine kombinierte A+B-Impfung angeboten).

Die Verbreitung von **Zecken** beschränkt sich auf bestimmte Breitengradlinien. Eine Gefahr auf **FSME** durch Zeckenbisse ist in Südwest- und Südostdeutschland gegeben.

Eine **Malariaprophylaxe** bietet nur gegen einige Erregerstämme Schutz. Evt. ist deshalb eine Impfung vor Ort ratsamer. Manche Präparate haben erhebliche Nebenwirkungen, wie Psychopharmaka, z.B. Lariam. Erste Hilfe wird hier oft mit Doxycyclin geleistet, das in Deutschland aber nicht zugelassen ist.

Tollwutgefahr besteht zur Zeit besonders in Südostasien. Wenn Arbeitsbereiche zum Tollwutbezirk erklärt wird, sollte auch hier eine Impfung vorgenommen werden.

Die Grippeviren verändern sich jährlich. Es findet ein Übergang auf „neue“ Spezies statt: Tiger, Leopard, Schwein, Mensch.

Ein gesunder Mensch braucht hier keine Impfung. **Immunkompetent bleiben** ist besser als Impfungen. Unser Vorfahren haben einige Seuchen überstanden, daher sind unsere Gene vorinformiert. (Informationen unter: http://www.internisten-im-netz.de/de_fokus_0_9.html)

Rückenprävention

Ergonomisch ist kein geschützter Titel. Ergonomisch ist der Anatomie des Menschen **angepasst**, z.B. auch s/w-Schrift oder Raumbelichtung.

Es gibt eine Vielfalt an Rückenschmerzen. Die S-Form der Wirbelsäule wirkt wie ein Stoßdämpfer. Die Bandscheiben ergänzen diesen Effekt, dabei kommt es aber auf das richtige **Verhältnis von Be- und Entlastung** an. Bei einseitiger Belastung kommt es zu dem **Kirschkerneffekt**. Bandscheibenschädigungen treten nicht durch eine von außen einwirkende, zeitlich begrenzte Kraft auf.

Die LastenhandhabungsVO legt bei regelmäßiger Tätigkeit folgende Obergrenzen fest: für Frauen 10kg und bei Männern von 25 kg, einmalige Ausnahmen 25, bzw. 40 kg.

Ordnungsgemäße Unterweisung entlastet hinsichtlich des Vorwurfs von Organisationsverschulden (jeweils eine Teilnehmerliste mit Unterschriften erstellen).

Eine effektive Entspannungsübung ist die **Stufenlagerung** (Rücken auf den Boden und Beine auf den Stuhl, nach Gerd von Kunath: Minutentraining zur Muskelbelastung.)

Für Mitarbeiter, die wiederholt unter Drogeneinfluss stehen, ist gemäß SGB IX, ein **Stufenplan zur Rehabilitierung** zu erstellen. Bei Verweigerung, kann er gekündigt werden.

Präventionsvertrag

Vereinbart sind 1 Std. für Sifa + 0,5 Std. für Arbeitsmediziner pro Gemeinde.

Außerdem regelmäßige Begehung der Arbeitsstätten anhand von **Checklisten** die von Sicherheitsbeauftragten und Laien ausgefüllt werden können. Diese wurde optimiert.

Die Informationsverteilung erfolgt über die Geschäftsstellen (Bundespost).

Einen wichtiger Bestandteil des Präventionskonzeptes besteht in **Überzeugungsarbeit**.

Abschlussrunde

Die Teilnehmer brachten **Lob und Kritik** zum Ausdruck, und nehmen Denkanstöße mit. Themenvorschläge: Unterweisung, Präsentationstechniken, Bausteine (Bau-BG)

Im nächsten Jahr wird es **keine zentrale** Arbeitsschutz-Tagung geben. Stattdessen sollen bis **3-4 regionale Veranstaltungen** angeboten werden,

Die nächste Arbeitsschutz-Tagung ist für **Ende Oktober 2009** geplant.

Ein Tagungshaus+Termin wird von Frau Benath ermittelt.